

Begründung zum Deckblatt Nr. 4 des Bebauungsplanes
"Ilzstraße" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 13. August 91 beschlossen, den Bebauungsplan "Ilzstraße" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Auf Parzelle Nr. 43, Flur Nr. 1228 wird die Firstrichtung um 90° gedreht. Außerdem wird die Garage von der Südostseite nach Nordwesten verlegt. Die Garage kann damit im Zusammenhang mit dem Wohnhaus errichtet werden und erhält die Zufahrt von der westlich vorbeiführenden Siedlungsstraße.

Begründet wird diese Änderung mit dem Wunsch der Grundstückseigentümer Hermann und Jutta Wachtveitl, auf dieser Parzelle ein Wohnhaus mit Garage in dieser Form zu errichten.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

14. SEP. 1991

Hutthurm,

MARKT HUTTHURM

i.V. *Ganbauer*
.....
Helga Ganbauer
2. Bürgermeisterin